



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 13
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 27.11.2025
Auskünfte: Frau Seidl
E-mail:
edith.seidl@ktn.gde.at

Zahl: 747-5/2025

Betr. Jagdjahr 2025 – Erstellung der Jahresrechnung
(Bezug) § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 idgF

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Frauenstein gibt gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG 2000), LGBl. 21/2000 in der geltenden Fassung bekannt, dass die Abrechnung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2025 und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge in der Zeit vom

27. November bis 11. Dezember 2025

während der Amtsstunden (**Montag bis Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 07:30 bis 13:00 Uhr**) im Gemeindeamt Frauenstein in Kraig zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Während dieser Zeit können Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile beim Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Die nach Ablauf der Kundmachungsfrist rechtskräftig festgestellten Jagdpachtanteile werden nach Abzug eines 5%igen Verwaltungskostenbeitrages den Berechtigten zur Auszahlung gebracht oder mit dem bestehenden Abgabekonto verrechnet.



Der Bürgermeister:


(Harald Jannach)

angeschlagen am: 27. November 2025
abgenommen am: